Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2020 Nr. 17 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 1/616/2020
Dez. I FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 23.11.2020
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, die beigefügte Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:
§ 7 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. f GO NRW

III. Sachverhalt:
Die Hauptsatzung regelt in Ausfüllung der Gemeindeordnung und in Ergänzung zu ihr bezogen auf die konkreten örtlichen Verhältnisse die innergemeindliche Verfassung. In ihr ist mindestens zu ordnen, was nach den Vorschriften der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehalten ist. Darüber hinaus können alle Angelegenheiten geregelt werden, die auf Dauer für die Gemeinde gelten sollen.

Die Hauptsatzung ist eine Pflichtsatzung, die wegen ihrer grundlegenden Bedeutung nur mit der qualifizierten Mehrheit, das heißt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder, beschlossen wird.

Die Entscheidung über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen obliegt dem Rat und kann nicht übertragen werden.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Hauptsatzung enthält zu der z. Zt. geltenden Hauptsatzung vom 10.09.2014 in der Fassung der 3. Änderung vom 03.11.2020 neben redaktionellen Veränderungen auch gesetzliche Anpassungen und Vorschläge zur Verfahrensvereinfachung seitens der Verwaltung.

Die Politik hat angeregt, den Auslagenersatz für Fraktionen nach § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen überprüfen zu lassen. Die Verwaltung hat eine entsprechende Übersicht mit

Stand von Oktober 2020 beigefügt, welche die gezahlten Beträge in den einzelnen kreisangehörigen Städten im Kreis Coesfeld aufzeigt (Anlage 2).

V. Anlagen:

Anlage 1 - Synopse zur Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen vom 10.09.2014 in der Fassung der 3. Änderung vom 03.11.2020

Anlage 2 – Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelnen Ratsmitgliedern gem. § 56 GO NRW